



# Amtsblatt

**Das Amtsblatt finden Sie  
auch im Internet unter  
[www.velbert.de](http://www.velbert.de)**

**Nr. 10/2006 vom 30. Mai 2006 –14. Jahrgang**

**Inhaltsverzeichnis:**

	<b>(Seite)</b>	
<b>I. Bekannt- machungen</b>	2	Bebauungsplan Nr. 459.04 – mittlere Siebeneicker Straße -als Satzung
	5	Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 710.02 – Röttgen – und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 710.03- Sportpark Industriestraße
	8	Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 713a- Langenhorst Blatt 2 - 4. Änderung
	10	Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 713.01- Am Diependal - 3. Änderung
	12	Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 713.03- Oberlangenhorst Nord - 3. Änderung
	14	Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 713.06- Oberlangenhorst Süd- 1. Änderung
	16	Bebauungsplan Nr. 713.07 – Nikolaus-Ehlen-Straße / Am drügen Pött -als Satzung
	19	Bebauungsplan Nr. 720.01 - Gießereistraße -als Satzung
	22	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 807 – Wordenbekker Weg – 2. Änderung
	24	Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 822a- Ortsteil Birth westlicher Teil- 11. Änderung
	26	Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 826 – nördliche Kettwiger Straße-
	28	Aufhebung der Beschlüsse über die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes – Auf'm Kamp – sowie über die öffentl. Auslegung des Entwurfes der o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes
	30	Beteiligung der Öffentlichkeit zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Velbert
	32	Hinweis auf öffentliche Ausschreibung
	32	Sparkasse Hilden – Ratingen - Velbert
<b>II. Termine</b>	34	Sitzungsplan für Juni und Juli

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters  
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro  
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister  
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,  
Telefon: 02051/262207

---

**Bekanntmachung  
über den  
Bebauungsplan Nr. 459.04 – mittlere Siebeneicker Straße -  
als Satzung**

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 09.05.2006 den Bebauungsplan Nr. 459.04 - mittlere Siebeneicker Straße - als Satzung beschlossen.

Der oben angeführte Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und der Bezirksregierung daher nicht angezeigt.

Das Bebauungsplangebiet umfasst die Fläche der Ziegelei Buschmann an der Siebeneicker Straße.

Die ungefähre Umgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der dieser Bekanntmachung angefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der oben angeführte Bebauungsplan wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ab in der **Fachabteilung Umwelt und Stadtplanung in Velbert Mitte, Am Lindenkamp 31 (1. Obergeschoss)** während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist auch unter [www.stadtplanung.velbert.de](http://www.stadtplanung.velbert.de) einzusehen.

**Hinweise:**

1. Nach § 44 Abs. 5 des BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.
2. Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von 2 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.
3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein- Westfalen (GO NW) kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

### **Bekanntmachungsanordnung**

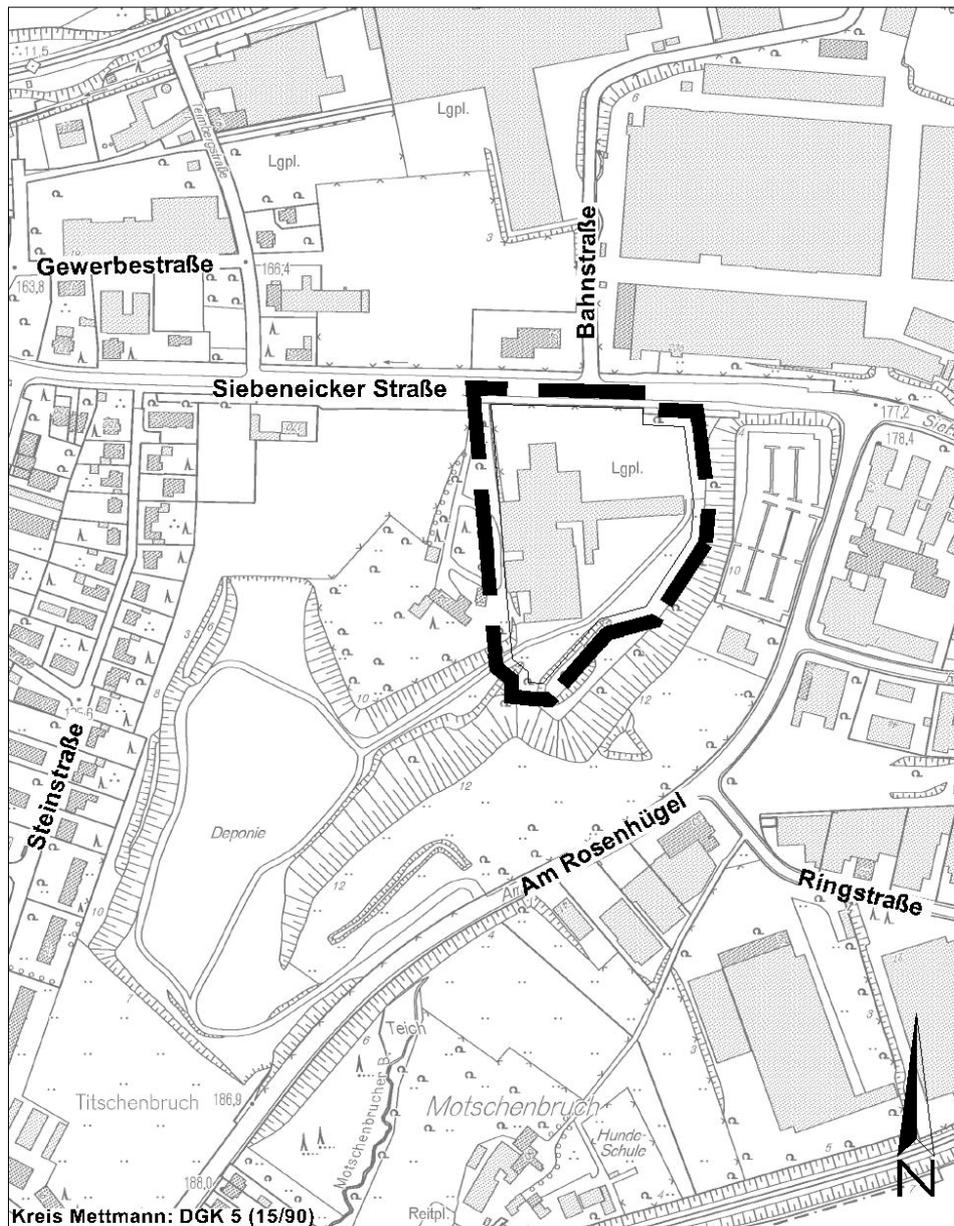
Der Beschluss über den Bebauungsplan als Satzung, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der (GO NW) erforderlichen Hinweise werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 7 Abs. 4 GO NW öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Velbert wird der Bebauungsplan **Nr. 459.04 – mittlere Siebeneicker Straße** - rechtsverbindlich.

Velbert, 15.05.2006

Freitag  
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert - Neviges



Bebauungsplangebiet Nr. 459.04  
- Mittlere Siebeneicker Straße -

---

**Bekanntmachung**  
**der Beschlussfassung über**  
**die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 710.02 – Röttgen - und**  
**die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 710.03- Sportpark Industriestraße -**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 21.03.2006 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den nach Teilungsbeschluss entstandenen Bebauungsplan Nr. 710.02 – Röttgen- und gleichzeitig die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 710.03 – Sportpark Industriestraße - beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung wird begrenzt:

- im Nordwesten durch die südöstlichen Straßenbegrenzungslinien der Bahnhofstraße und der Siemensstraße und den südöstlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke der Gemarkung Velbert, Flur 53; Flst. Nr. 1564; 1694 und 1714
- im Nordosten durch die nordöstliche Straßenbegrenzungslinie der Borsigstraße
- im Südosten durch die nordwestliche Straßenbegrenzungslinie der Industriestraße  
im Westen durch die östliche Straßenbegrenzungslinien der Metallstraße und der Abfahrt der B 224 Anschlussstelle Velbert-Mitte Fahrtrichtung Velbert-Nord

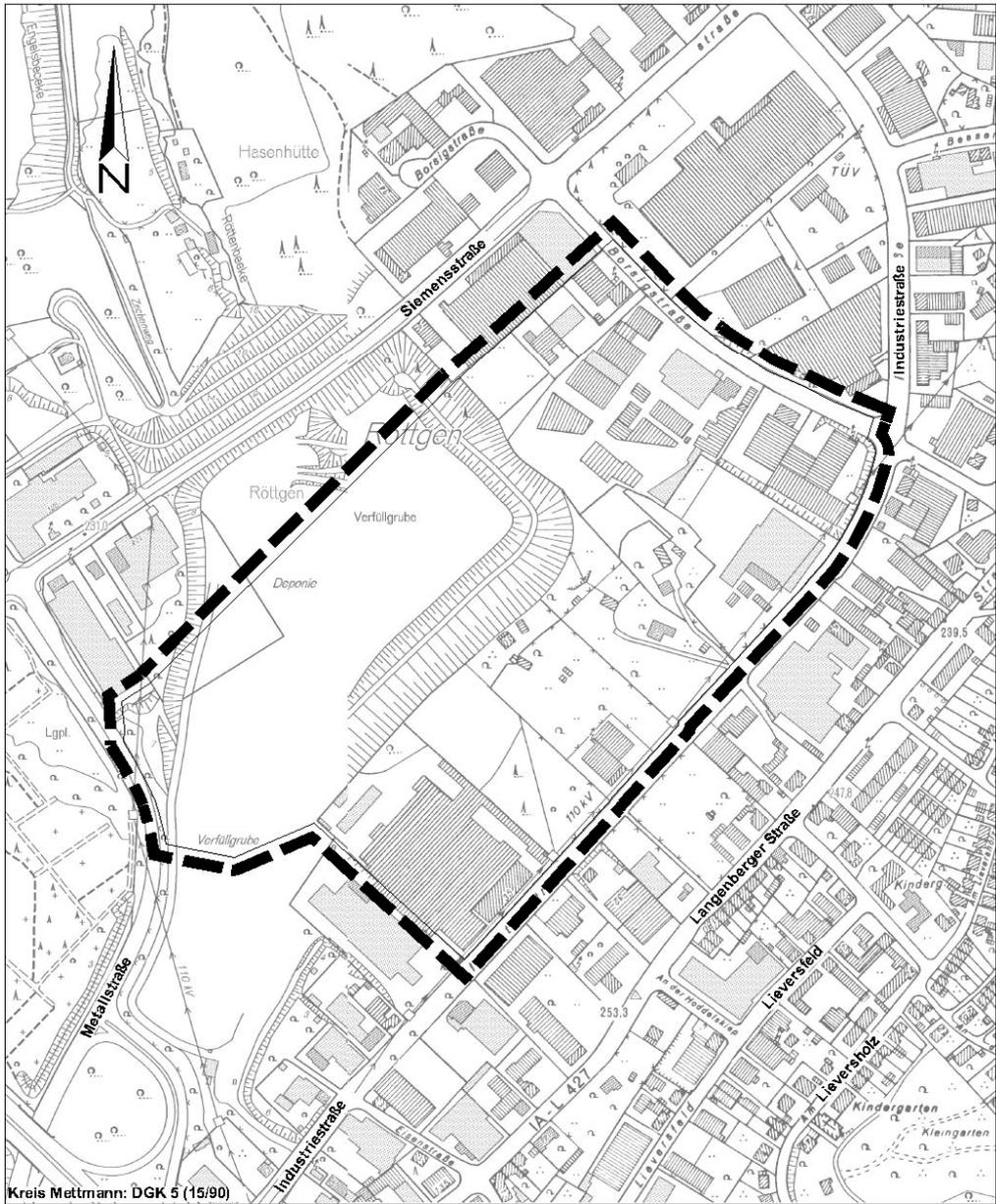
Der Bebauungsplan Nr. 710.03 – Sportpark Industriestraße- soll in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 710.1– Untere Industriestraße – und des Bebauungsplanes Nr. 711 – Borsigstraße - ersetzen.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Velbert, 08.05.2006

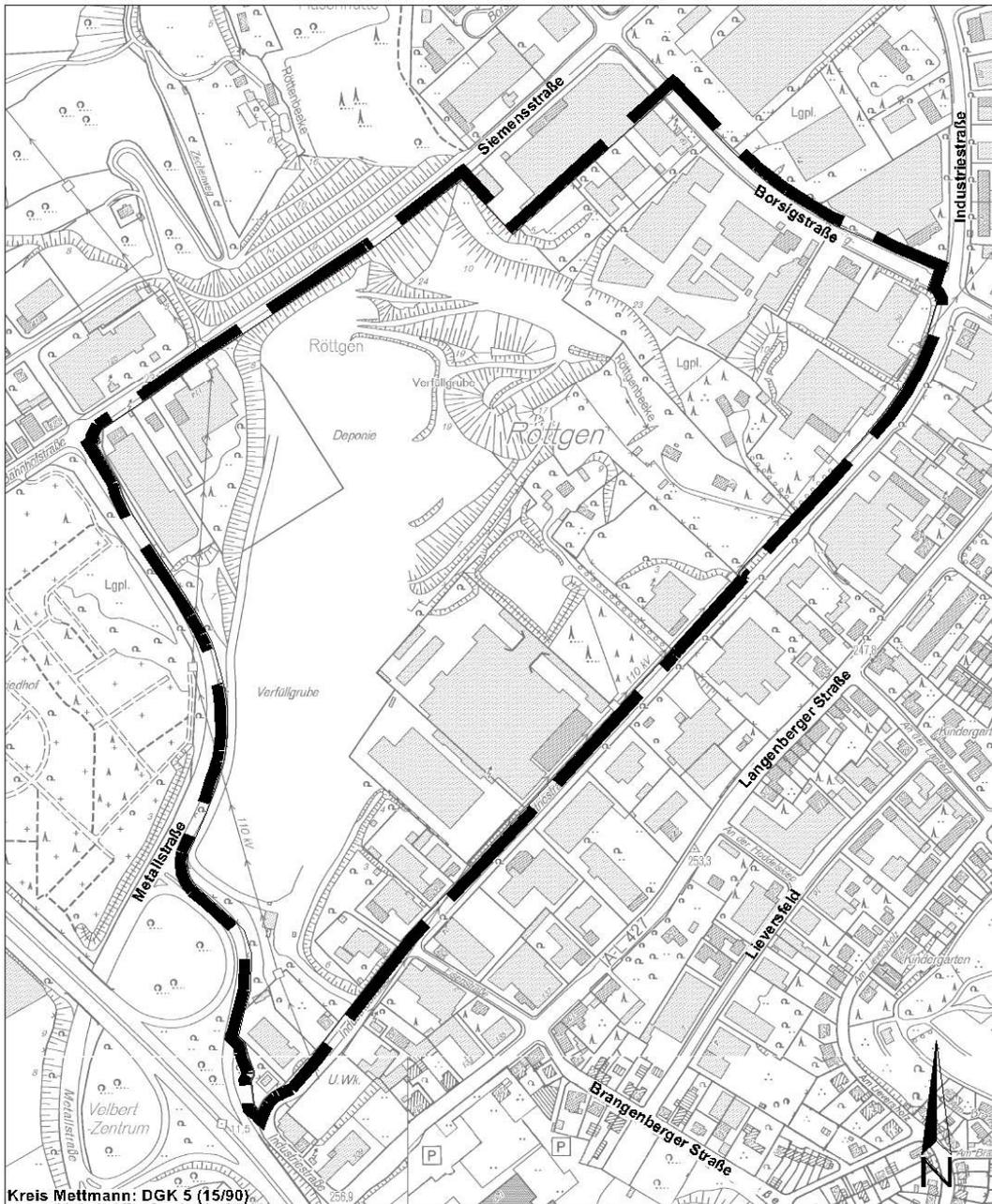
Freitag  
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 710.02  
- Röttgen -

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Kreis Mettmann: DGK 5 (15/90)

Bebauungsplangebiet Nr. 710.03

- Sportpark Industriestraße -

---

**Bekanntmachung**  
**der Beschlussfassung über die Aufstellung des**  
**Bebauungsplanes Nr. 713a- Langenhorst Blatt 2 - 4. Änderung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 21.03.2006 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 713a - Langenhorst Blatt 2- beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Kleinumstand Flur 4 (alte Flurstücksnummern in Klammern):

**WS 27** (Hinterm Berg 27 – 39) Flurstück Nr.:

1559 (690); 1558 tlw. (690); 1167 tlw. (129 tlw.); 1662 tlw. (127 tlw.; 128 tlw.); 126 tlw. 1172 (124); 1173 (124); 600 und 599;

**WS 28** Flurstück Nr.:

703; 1316 (540); 1582 (705); 1207 (541); 1208 (541); 667 und 1374 (706).

**Straße „Hinterm Berg“** Flurstück Nr.:

699 und 1657 (699; 691 und 705)

Der Bebauungsplan Nr. 713a – Langenhorst Blatt 2 - 4. Änderung soll in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 713a – Langenhorst Blatt 2 - ersetzen.

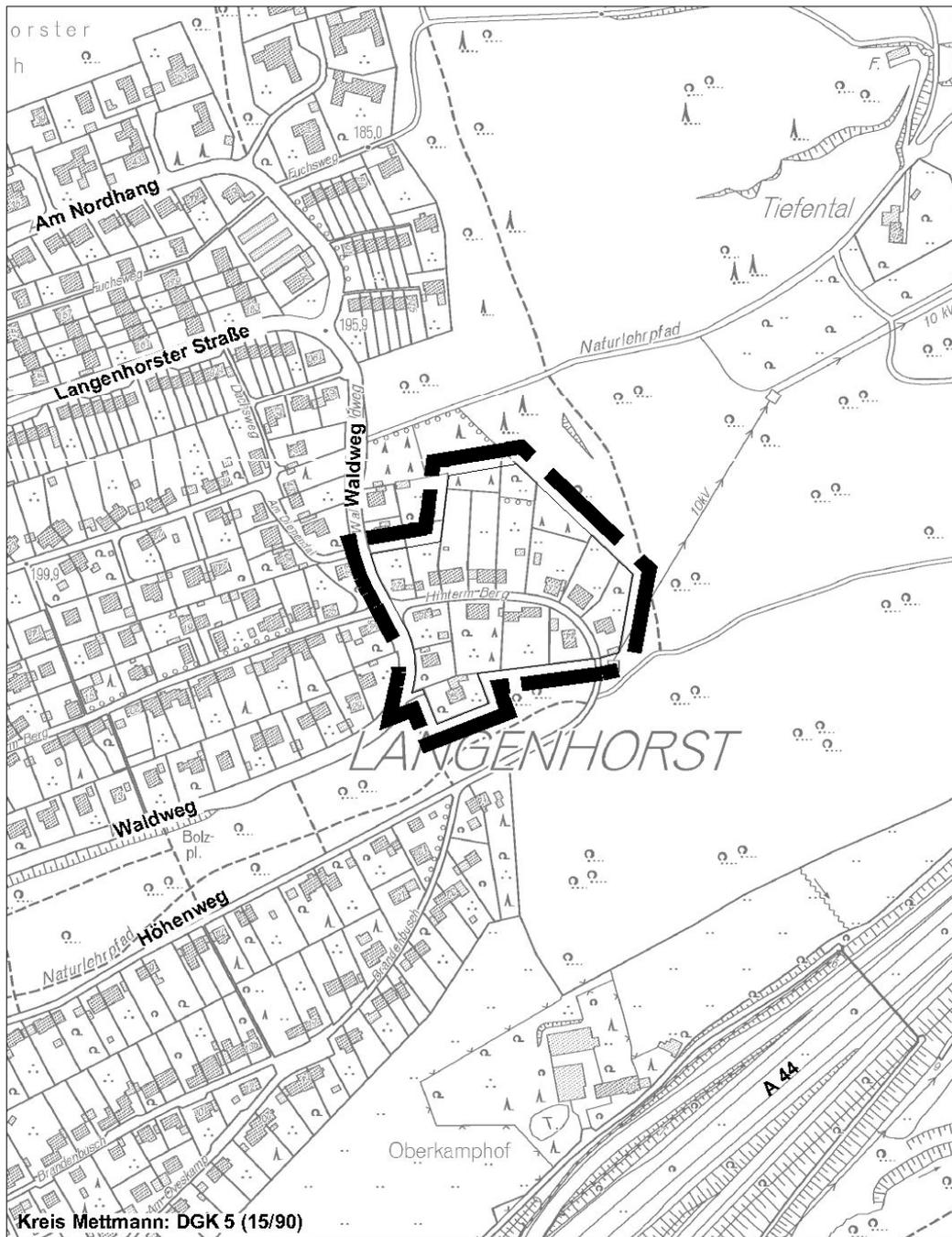
Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Die Bekanntmachung des Zeitraumes für die öffentliche Auslegung erfolgt später.

Velbert, 08.05.2006

gez. Freitag  
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 713a - 4. Änderung  
-Langenhorst - Blatt 2 -

**Bekanntmachung  
der Beschlussfassung über die Aufstellung des  
Bebauungsplanes Nr. 713.01- Am Diependal - 3. Änderung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 21.03.2006 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 713.01 – Am Diependal- beschlossen.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung wird begrenzt:

**1 WS**

im Norden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 1329; 1326; 1327; 1027; 1028; 1029; 1026; 607; 608; 609; 610; 611; 612; 613; 614; 615; 616; 617; 618; 619; 620; 621; 622; 623; 624; 625 und 626 (Langenhorster Straße 126 – 178)

im Osten durch die Straße „Dachsweg“

im Süden durch die Straße „Am Diependal“

im Westen durch die Straße „Langenhorster Straße“

**2 WS**

im Norden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 592 und 528

im Osten durch die Straße „Waldweg“

im Süden durch die Straße „Dachsweg“

im Westen durch die Straße „Dachsweg“

**3 WS**

im Norden durch die Straße „Am Diependal“

im Osten durch den Fußweg (zwischen 3 WS und 4 WS) zwischen „Am Diependal“ und „Hinterm Berg“

im Süden durch die Straße „Hinterm Berg“

im Westen durch die Straße „Langenhorster Straße“

**4 WS**

im Norden durch die Straße „Am Diependal“

im Osten durch die Straßen „Dachsweg“ und „Waldweg“

im Süden durch die Straße „Hinterm Berg“

im Westen durch den Fußweg (zwischen 3 WS und 4 WS) zwischen „Am Diependal“ und „Hinterm Berg“

**5 WS**

im Norden durch die Straße „Hinterm Berg“

Beschluss: Seite - 2 -

im Osten durch den Fußweg (zwischen 5 WS und 6 WS) zwischen „Am Diependal“ und „Hinterm Berg“

im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 758; 765;768; 772; 775; 780; 783; 788; 1304 und 1302 (Hinterm Berg 2- 18a)

im Westen durch die Straße „Langenhorster Straße“

**6 WS**

im Norden durch die Straße „Hinterm Berg“

im Osten durch die Straße „Waldweg“

im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 1111; 801; 804; 809; 812; 817; 820; 822 und 532 (Hinterm Berg 20 – 36)

im Westen durch den Fußweg (zwischen 5 WS und 6 WS) zwischen „Am Diependal“ und „Hinterm Berg“

Der Bebauungsplan Nr. 713.01 – Am Diependal - 3. Änderung soll in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 713.01– Am Diependal - ersetzen.

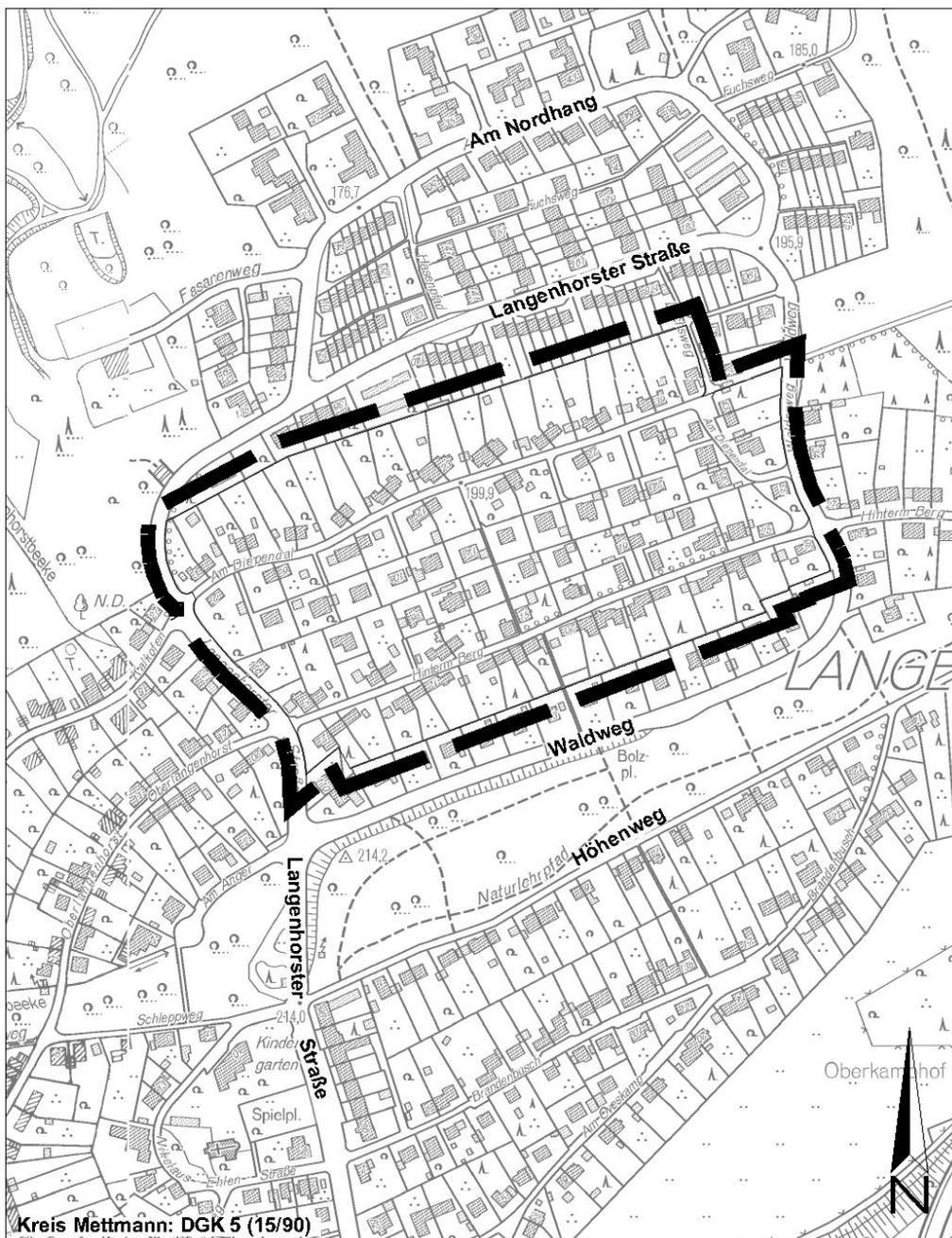
Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Die Bekanntmachung des Zeitraumes für die öffentliche Auslegung erfolgt später.

Velbert, 08.05.2006

gez. Freitag  
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 713.01 - 3. Änderung  
-Am Diependal -

---

**Bekanntmachung**  
**der Beschlussfassung über die Aufstellung des**  
**Bebauungsplanes Nr. 713.03- Oberlangenhorst Nord - 3. Änderung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 21.03.2006 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 713.03 – Oberlangenhorst Nord- beschlossen.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung wird begrenzt:

- im Nordosten durch die „Langenhorster Straße“
- im Südosten durch die Straße „Oberlangenhorst“
- im Süden durch die Flurstücke 234 und 258 (Wald)
- im Westen und Nordwesten durch die nördlichen bzw. nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 257, 1056, 1210, 1054, 254, 253, 252, 251, 250, 249, 248, 247, 246, 245, 1188 + 1189 (Kalkofen 1- 27)

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 713.03 – Oberlangenhorst Nord – 3. Änderung soll in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 713.03 – Oberlangenhorst Nord – ersetzen.

Die Bekanntmachung des Zeitraumes für die öffentliche Auslegung erfolgt später.

Velbert, 08.05.2006

gez. Freitag  
Bürgermeister



---

**Bekanntmachung**  
**der Beschlussfassung über die Aufstellung des**  
**Bebauungsplanes Nr. 713.06- Oberlangenhorst Süd- 1. Änderung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 21.03.2006 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 713.06 – Oberlangenhorst Süd- beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung wird begrenzt:

- im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 1129 und 1127 (Oberlangenhorst 2, 4)
- im Südosten durch die Straße „Am Anger“
- im Osten durch die Langenhorster Straße
- im Nordwesten durch die nördlichen bzw. nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 866, 1115, 1117, 1119, 1121, 1123, 1125, 677, 1127 + 1129 (Oberlangenhorst 2 – 20)

Der Bebauungsplan Nr. 713.06 - Oberlangenhorst Süd- 1. Änderung soll in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 713.06 - Oberlangenhorst Süd - ersetzen.

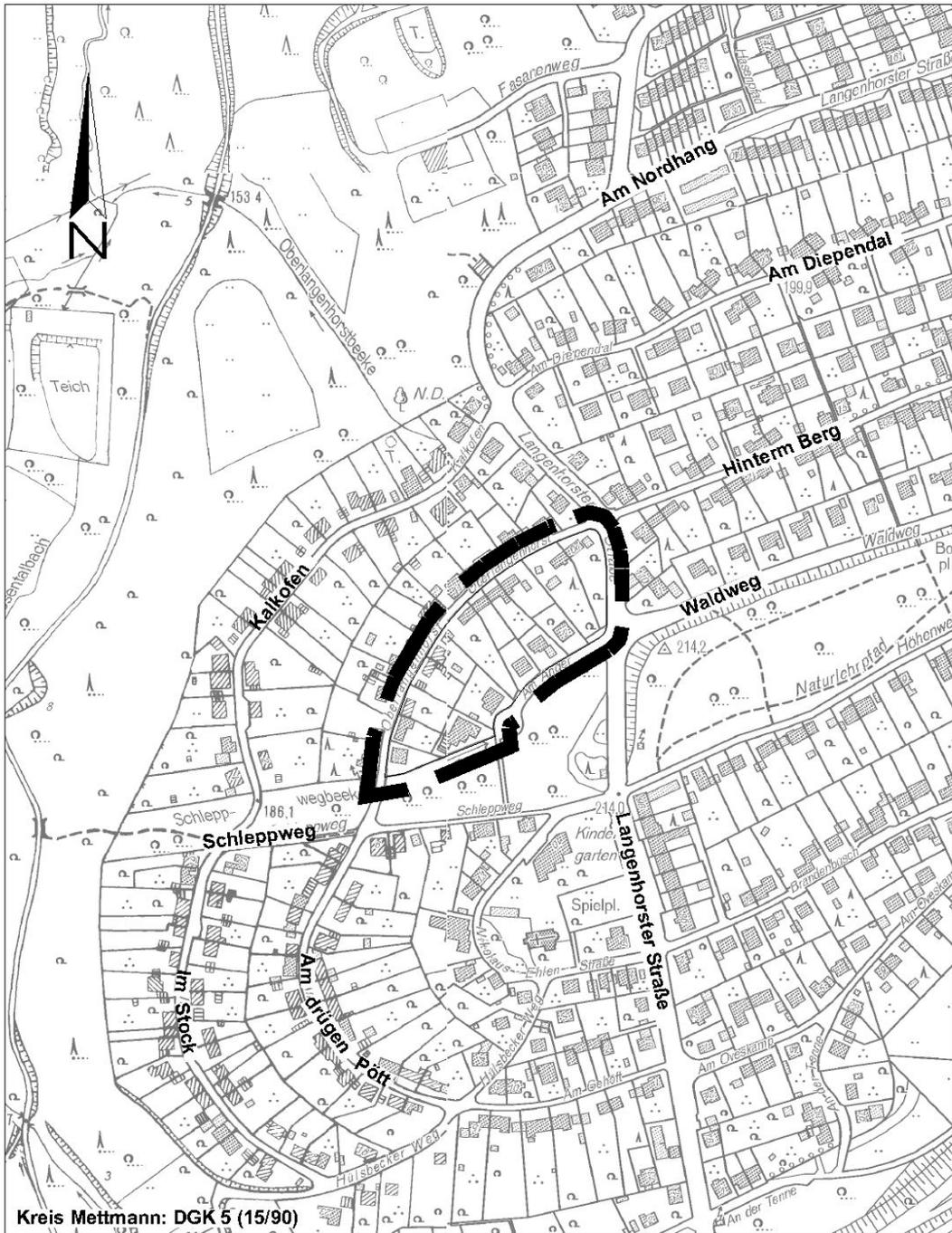
Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Die Bekanntmachung des Zeitraumes für die öffentliche Auslegung erfolgt später.

Velbert, 08.05.2006

gez. Freitag  
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 713.06 - 1. Änderung  
- Oberlangenhorst Süd -

---

**Bekanntmachung  
über den  
Bebauungsplan Nr. 713.07 – Nikolaus-Ehlen-Straße / Am drügen Pött -  
als Satzung**

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 09.05.2006 den Bebauungsplan Nr. 713.07 - Nikolaus-Ehlen-Straße / Am drügen Pött - als Satzung beschlossen.

Der oben angeführte Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und der Bezirksregierung daher nicht angezeigt.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- Im Norden durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie des Schleppweges
- Im Süden und Westen durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Straße Am drügen Pött
- Im Osten durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Nikolaus- Ehlen Straße und des Hülsbecker Weges

Die ungefähre Umgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der dieser Bekanntmachung angefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der oben angeführte Bebauungsplan wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ab in der **Fachabteilung Umwelt und Stadtplanung in Velbert Mitte, Am Lindenkamp 31 (1. Obergeschoss)** während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist auch unter [www.stadtplanung.velbert.de](http://www.stadtplanung.velbert.de) einzusehen.

**Hinweise:**

1. Nach § 44 Abs. 5 des BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.
2. Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von 2 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.
3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein- Westfalen (GO NW) kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- 
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

### **Bekanntmachungsanordnung**

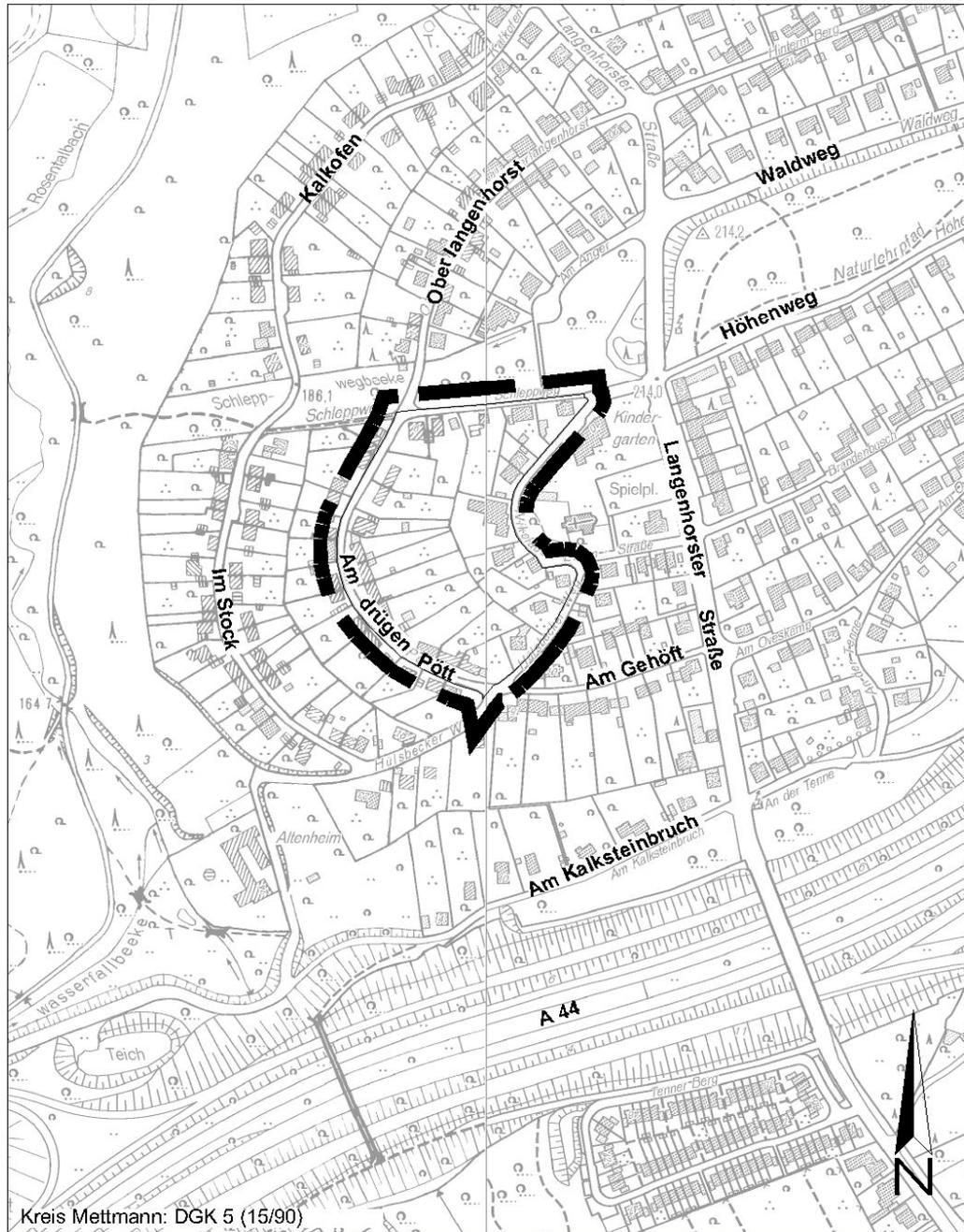
Der Beschluss über den Bebauungsplan als Satzung, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der (GO NW) erforderlichen Hinweise werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 7 Abs. 4 GO NW öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Velbert wird der Bebauungsplan **Nr. 713.07 – Nikolaus-Ehlen-Straße / Am drügen Pött** - rechtsverbindlich.

Velbert, 15.05.2006

Freitag  
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 713.07  
- Nikolaus-Ehlen-Straße / Am drügen Pött -

---

**Bekanntmachung  
über den  
Bebauungsplan Nr. 720.01 - Gießereistraße -  
als Satzung**

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 09.05.2006 den Bebauungsplan Nr. 720.01 - Gießereistraße - als Satzung beschlossen.

Der oben angeführte Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und der Bezirksregierung daher nicht angezeigt.

Das Bebauungsplangebiet beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Velbert:

**Flur 17**

Flurstücke Nr. 99; 101; 715; 1017 tlw.; 1018; 1020 tlw.; 1022 tlw.; 1024 tlw.; 1046 tlw.; 1087 tlw.; 1160; 1162 tlw.; 1164 und 1169

**Flur 18**

Flurstücke Nr. 137; 138; 140; 141; 221; 223; 224; 225; 226; 227 und 228

**Flur 19**

Flurstücke Nr. 241 tlw.; und 242 tlw.

Die ungefähre Umgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der dieser Bekanntmachung angefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der oben angeführte Bebauungsplan wird mit Begründung vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ab in der **Fachabteilung Umwelt und Stadtplanung in Velbert Mitte, Am Lindenkamp 31 (1. Obergeschoss)** während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist auch unter [www.stadtplanung.velbert.de](http://www.stadtplanung.velbert.de) einzusehen.

**Hinweise:**

1. Nach § 44 Abs. 5 des BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.
2. Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von 2 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.
3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein- Westfalen (GO NW) kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

### **Bekanntmachungsanordnung**

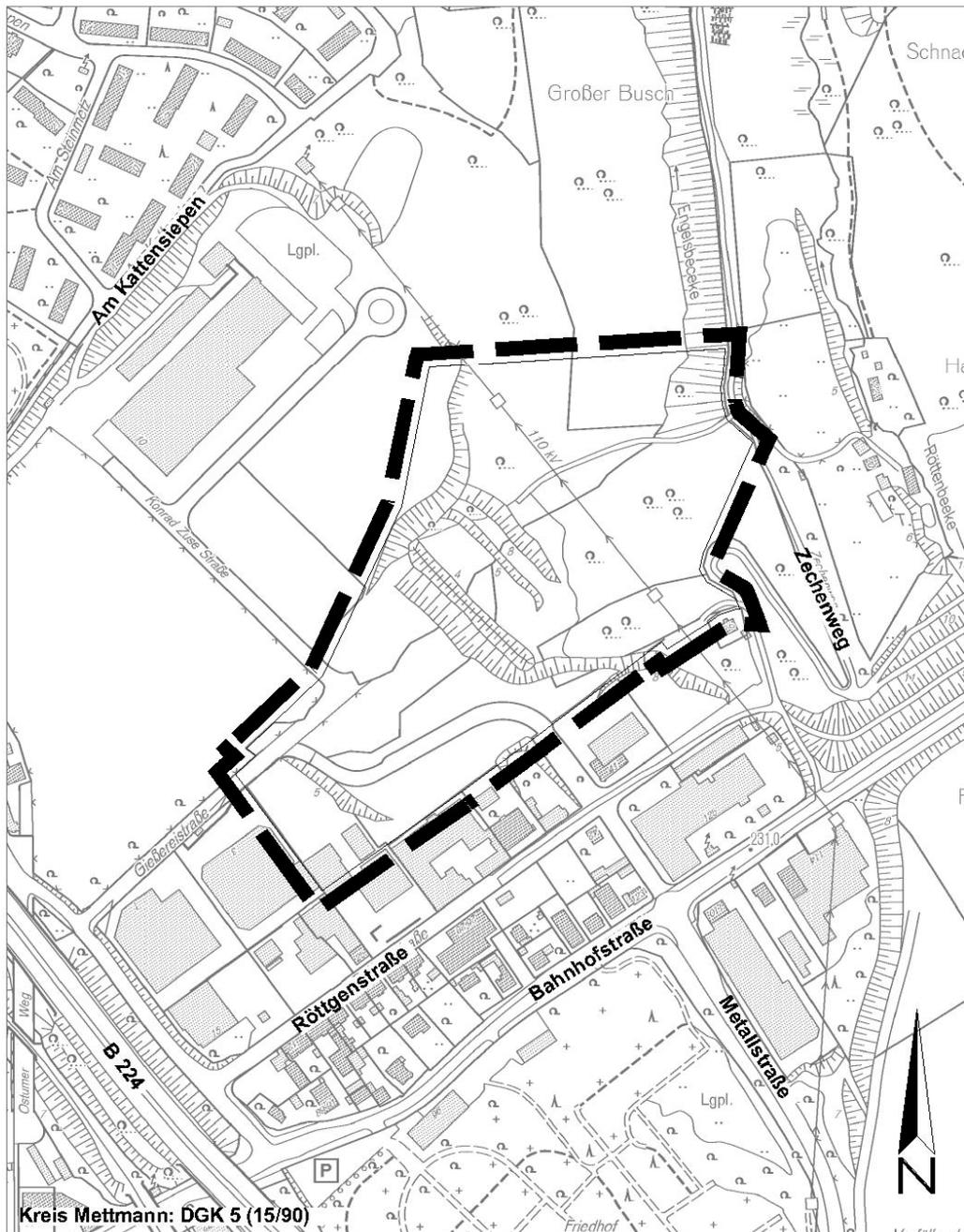
Der Beschluss über den Bebauungsplan als Satzung, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der (GO NW) erforderlichen Hinweise werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 7 Abs. 4 GO NW öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Velbert wird der Bebauungsplan **Nr. 720.01 - Gießereistraße** - rechtsverbindlich.

Velbert, 15.05.2006

Freitag  
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 720.01  
- Gießereistraße -

**Bekanntmachung**  
**über die öffentliche Auslegung des**  
**Bebauungsplanentwurfes Nr. 807 – Wordenbecker Weg – 2. Änderung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 21.03.2006 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 807 – Wordenbecker Weg – 2. Änderung – einschließlich der Begründung zugestimmt.

Dieser Planentwurf kann nunmehr öffentlich ausgelegt werden.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 807 – Wordenbecker Weg – und wird begrenzt:

- im Westen durch den Wordenbecker Weg, die Fichtestraße und die südwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 1172, Flur 50, Gemarkung Velbert;
- im Norden durch das Gelände der Bundesbahnstrecke Heiligenhaus-Velbert-Wülfrath;
- im Nordosten und Osten durch die Ernst-Moritz-Arndt-Straße;
- im Süden durch die Heiligenhauser Straße (B 227).

Die ungefähre Umgrenzung ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung in der Zeit

vom **07.06.2006** bis einschließlich **07.07.2006**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

<b>Montag</b>	<b>8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00Uhr</b>
<b>Dienstag und Mittwoch</b>	<b>8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.00 bis 12.00 Uhr</b>

im Schaukasten des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie weitere Informationen unter:

[www.stadtplanung.velbert.de](http://www.stadtplanung.velbert.de)

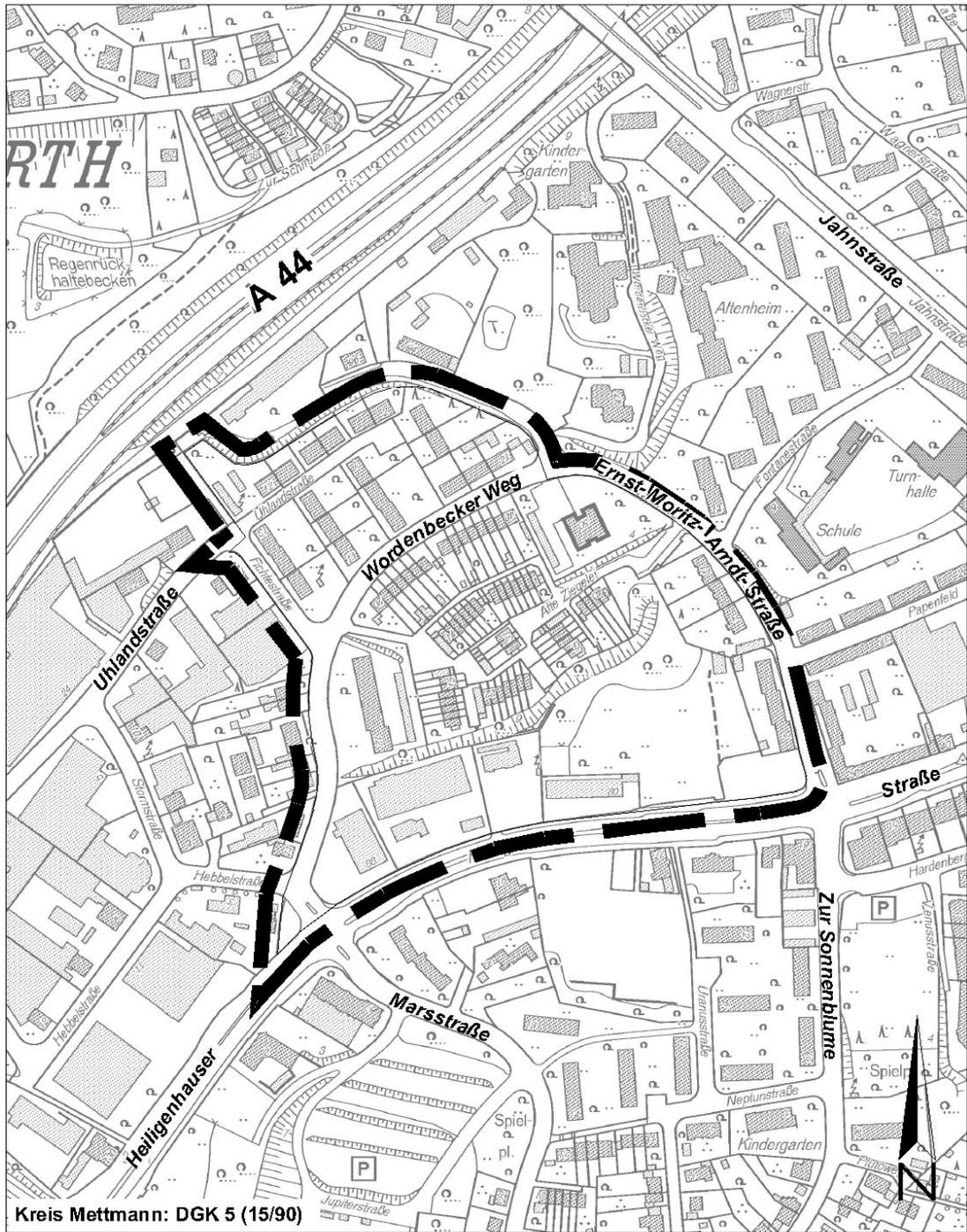
Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Velbert, 23.05.2006

Der Bürgermeister  
In Auftrag

gez. Wirtz  
Fachbereichsleiterin

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 807 2.Änderung  
- Wordenbecker Weg -

---

**Bekanntmachung**  
**der Beschlussfassung über die Aufstellung des**  
**Bebauungsplanes Nr. 822a- Ortsteil Birth westlicher Teil- 11. Änderung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 21.03.2006 die Aufstellung der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 822a – Ortsteil Birth westlicher Teil- beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung wird begrenzt:

**WS1**

im Norden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 468 und 673 im Osten durch die westliche Grenze des Flurstückes 643  
im Süden bzw. Südosten durch die nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 451; 452; 453 und 454 (Asterweg 8 – 14) im Westen durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 431 und 635

**WS 2**

im Norden bzw. Nordosten durch die südlichen bzw. südöstlichen Grenzen der Flurstück 610; 706 und 892  
im Osten durch die Stichstraße „Veilchenweg“  
im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 726; 554 und 668  
im Westen durch die Stadtgrenze zu Heiligenhaus

**WS 3**

im Norden bzw. Nordosten durch die südwestliche Grenze des Flurstücks 648 im Osten durch die Straße „Veilchenweg“ im Süden und Westen durch die Stichstraße „Veilchenweg“

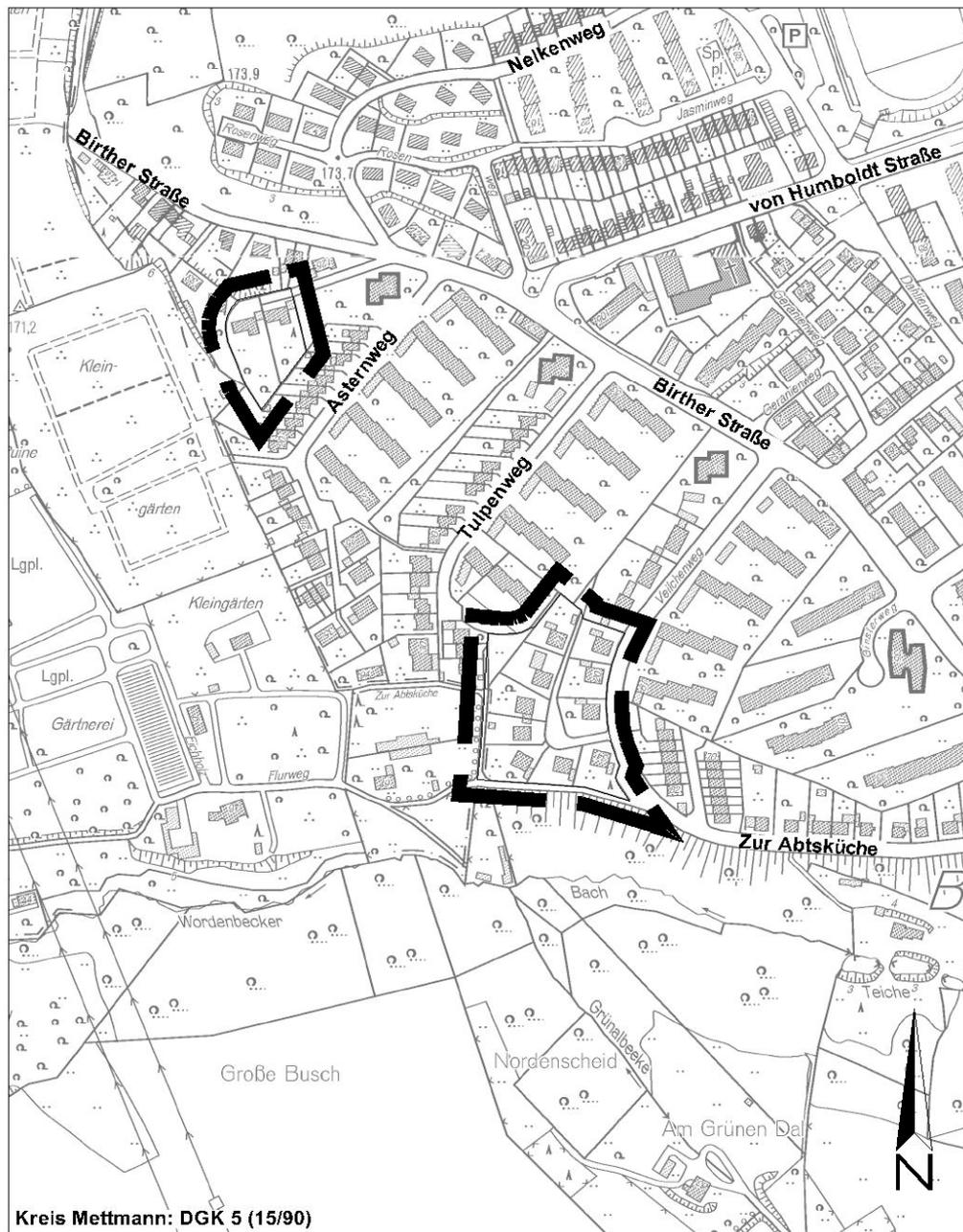
Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Die Bekanntmachung des Zeitraumes für die öffentliche Auslegung erfolgt später.

Velbert, 08.05.2006

gez. Freitag  
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 822a - 11. Änderung  
- Ortsteil Birth westlicher Teil -

---

**Bekanntmachung**  
**der Beschlussfassung über die Aufstellung des**  
**Bebauungsplanes Nr. 826 – nördliche Kettwiger Straße-**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 21.03.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 826 - nördliche Kettwiger Straße – beschlossen.

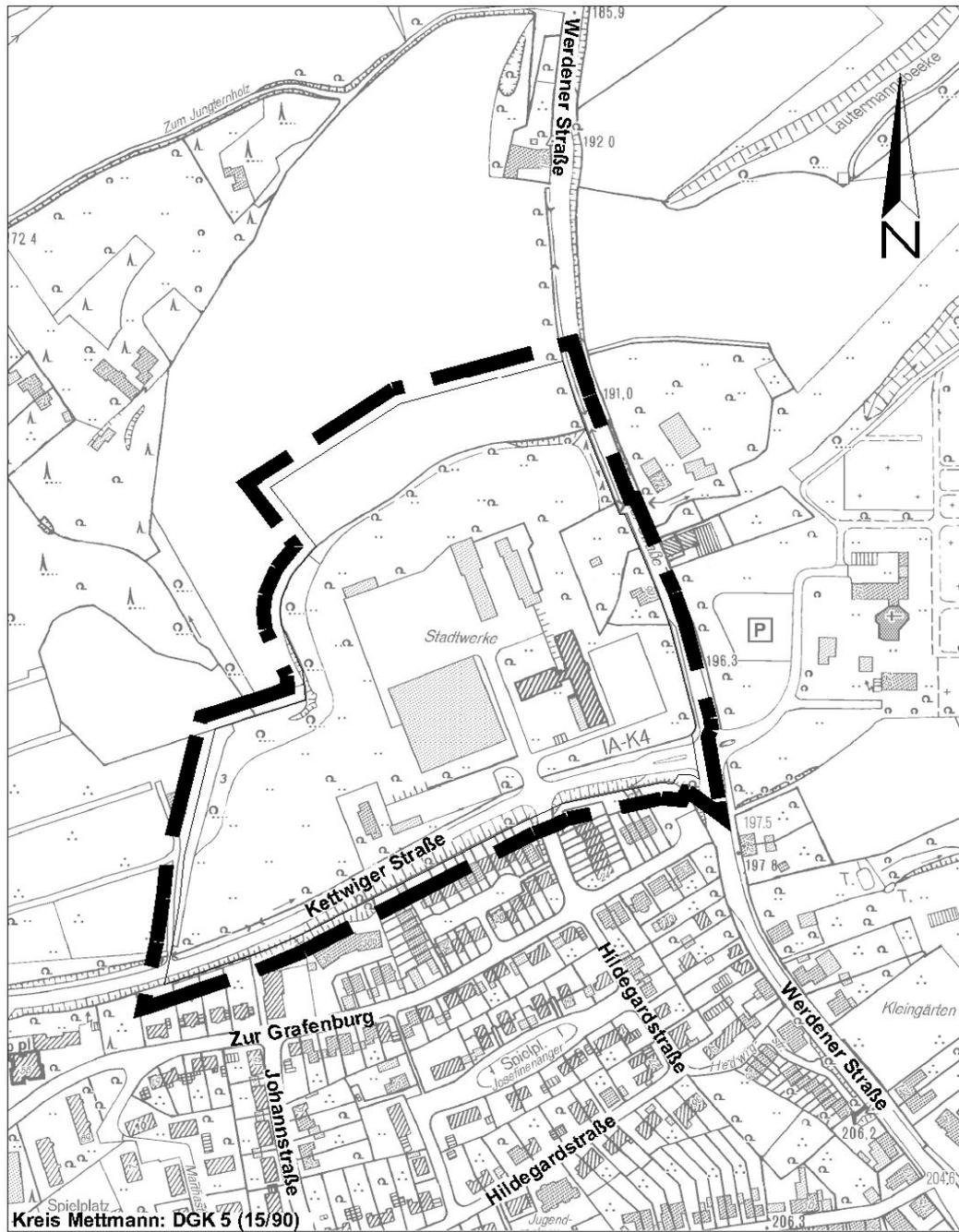
Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Kleinumstand Flur 1 Flurstücke Nr. 83; 88; 137; 139; 250 und 268.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Velbert, 08.05.2006

Freitag  
Der Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 826  
- nördliche Kettwiger Straße -

## **Bekanntmachung**

### **Aufhebung der Beschlüsse über die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes – Auf´m Kamp – sowie über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am **31.05.2001** die Beschlüsse des Rates der Stadt Velbert vom 28.09.1989 über die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie vom 26.02.1991 über den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes - Auf´m Kamp - und dessen öffentliche Auslegung aufgehoben.

#### Begründung:

Die aufgehobenen Beschlüsse wurden gefasst, um das Gelände an der Langenberger Straße gegenüber der Einmündung der Siemensstraße als Standort für einen Campingplatz zu entwickeln.

Da dieses Ziel nicht weiter verfolgt wurde, war es geboten, die damaligen Beschlüsse aufzuheben, um neue Nutzungsmöglichkeiten zu eröffnen.

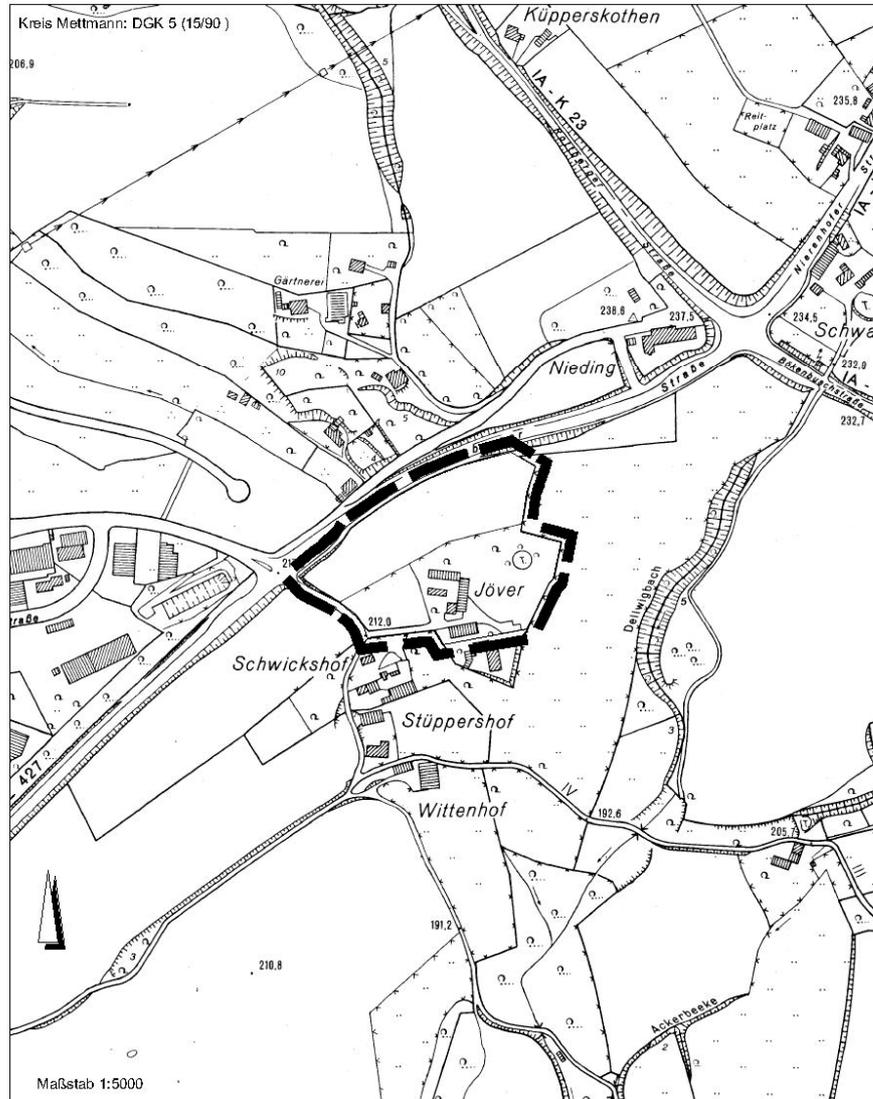
Velbert, 11.05.2006

Freitag  
Bürgermeister

12.05.2006 / IV.1.2 Kö.

Urheberrechtlich geschützt - Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Fachgebietes IV.1.2, Am Lindenkamp 31, 42549 Velbert

### Stadt Velbert , Fachgebiet IV. 1.2



Stadtbezirk Velbert-Mitte  
■ Bereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes  
- Aufm Kamp -

---

**Bekanntmachung  
über die Beteiligung der Öffentlichkeit  
zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Velbert**

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 13.07.2004

**die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Velbert**

beschlossen.

Gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien ist die Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem obigen Planverfahren findet am

07.06.2006 um 17:00 Uhr,  
im großen Saal des Bürgerhauses  
in Velbert-Langenberg, Hauptstraße 64,

08.06.2006 um 17:00 Uhr,  
im kleinen Sitzungssaal des Forum Niederberg,  
in Velbert-Mitte, Oststraße 20,

und

19.06.2006 um 17:00 Uhr,  
im Feuerwehrgerätehaus,  
in Velbert-Nevigies, Siebeneicker Straße 19

statt.

Darüber hinaus ist ein zusätzlicher Termin für die Vertreter der Wirtschaftsunternehmen am

21.06.2006 um 17:00 Uhr,  
im kleinen Sitzungssaal des Forum Niederberg,  
in Velbert-Mitte, Oststraße 20

vorgesehen.

Bei den o.a. Terminen werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung öffentlich dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen Planunterlagen zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter:  
[www.stadtplanung.velbert.de](http://www.stadtplanung.velbert.de)

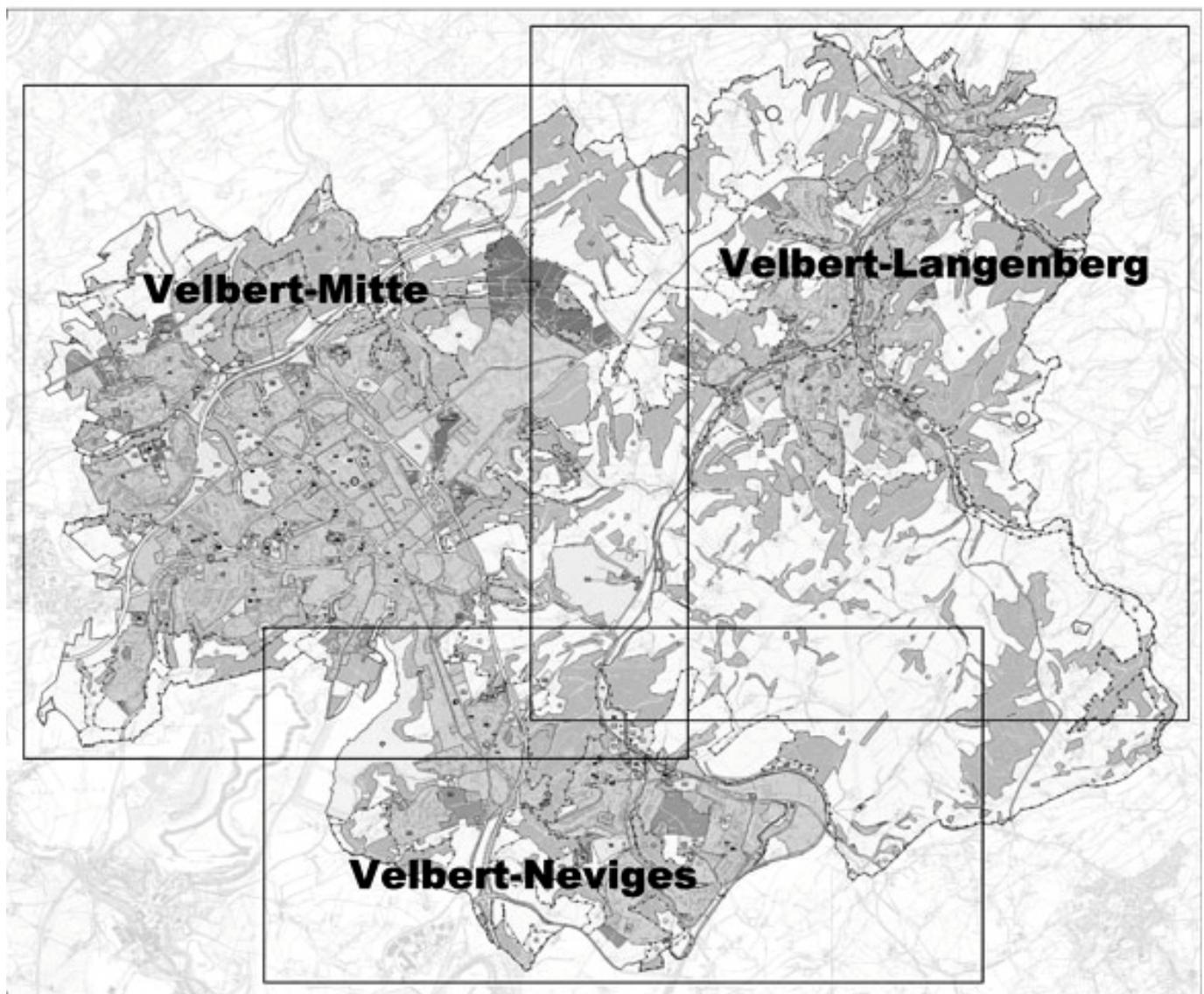
Velbert, 24.05.06

gez. Hans Küppers  
Vorsitzender des Bezirksausschusses Velbert-Mitte

gez. Brigitte Hagling  
Vorsitzende des Bezirksausschusses Velbert-Neviges

gez. Barbara Wendt  
Vorsitzende des Bezirksausschusses Velbert-Langenberg

gez. Manfred Bolz  
Vorsitzender des Wirtschaftförderungsausschusses



---

## **Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen**

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- Malerarbeiten

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter [www.velbert.de](http://www.velbert.de) eingesehen werden

## **Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert**

### **Kraftloserklärung**

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1005248 - Nr. neu 3041005244  
Nr. alt 1751650 - Nr. neu 3041751656  
Nr. alt 2225431 - Nr. neu 3042225437

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

### **Kraftloserklärung**

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 1082379 - Nr. neu 3021082379

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. Mai 2006

SPARKASSE HILDEN•RATINGEN•VELBERT  
DER VORSTAND

## **Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert**

### **Aufgebot**

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1504588 - Nr. neu 4031504584  
Nr. alt 1560093 - Nr. neu 3031560091  
Nr. alt 1606482 - Nr. neu 3031606480

---

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

**Aufgebot**

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1109917 - Nr. neu 3041109913  
Nr. alt 3109741 - Nr. neu 3043109747  
Nr. alt 3536976 - Nr. neu 3043536972

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

**Aufgebot**

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1659481 - Nr. neu 4021659489  
Nr. alt 1671072 - Nr. neu 3021671072  
Nr. alt 2603132 - Nr. neu 3022603132  
Nr. alt 2674851 - Nr. neu 3022674851  
Nr. alt 2675726 - Nr. neu 3022675726  
Nr. alt 3049418 - Nr. neu 3023049418

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 19. Mai 2006

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT  
DER VORSTAND

**Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen**  
(Änderungen vorbehalten)

Donnerstag,	01.06., <b>(16.00 Uhr)</b>	<b>Schulausschuss</b> (Rathaus, Großer Saal)
Mittwoch,	07.06., <b>(15.00 Uhr)</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b> (Rathaus, Großer Saal)
Freitag,	09.06., <b>(15.00 Uhr)</b>	<b>Verbandsversammlung VHS</b> (Heiligenhaus)
Dienstag,	13.06.,	<b>R a t d e r S t a d t</b> (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	22.06.,	<b>Betriebsausschuss</b> (Am Lindenkamp)

- Sommerferien vom 26.06. bis 08.08.2006 -